



Auswärtiges Amt

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Antje Leendertse
Staatssekretärin

Berlin, den 26. Juni 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Dr. André Hahn, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Christine Buchholz, Jörg Cezanne, Andrej Hunko, Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-19671 vom 29.05.2020

Titel - EU-China-Gipfel

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Leendertse

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Dr. André Hahn, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Christine Buchholz, Jörg Cezanne, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Martina Renner, Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebe und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-19671 vom 29.05.2020 -

EU-China-Gipfel

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 13. bis 15. September 2020 soll im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Leipzig der EU-China-Gipfel stattfinden. Bisher liegen kaum bestätigte Informationen über Ablauf und mögliche Einschränkungen im Rahmen des Gipfels vor. Die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Einschränkungen von Versammlungen lassen die plangemäße Durchführung des Gipfels zunehmend unwahrscheinlicher werden. Aufgrund der erwarteten zahlreichen Politikerinnen und Politiker sowie der angekündigten Zahl von 3000 Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller mit zahlreichen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zu rechnen (Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.). Es wird davon ausgegangen, dass weite Teile der Leipziger Innenstadt sowie das Gelände rund um den Versammlungsort abgesperrt sind. Tausenden Bürgerinnen und Bürgern der Stadt drohen im Rahmen des Gipfels in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu werden. Die Anfrage soll Klarheit über die Pläne der Bundesregierung und die Auswirkungen des Gipfels auf die Stadt Leipzig liefern.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie und wann entscheidet die Bundesregierung in Anbetracht der gegenwärtigen Corona-Pandemie über die Durchführung des Gipfels?*

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 3. Juni 2020 mit dem chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping telefoniert. Des Weiteren telefonierte die Bundeskanzlerin mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel. Im Mittelpunkt beider Telefonate stand das bislang für den 14. September 2020 geplante EU-China Treffen in Leipzig. Die drei Seiten betonten die Bedeutung dieses Vorhabens. Sie waren sich einig, dass das Treffen angesichts der pandemischen Gesamtlage zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht stattfinden kann, jedoch nachgeholt werden soll. Hierzu sollen die Details zeitnah abgesprochen werden. Die Bundeskanzlerin hat ebenfalls den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, Michael Kretschmer, in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

2. Was sind die zentralen Themen des EU-China-Gipfels und mit welchen Ergebnissen rechnet die Bundesregierung?

Zu den chinapolitischen Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gehören die Stärkung einer einheitlichen China-Politik der EU, Fortschritte beim ambitionierten umfassenden Investitionsabkommen, Klimaschutz und verstärkte Zusammenarbeit in Drittstaaten, unter anderem in Afrika, sowie im Bereich globale Gesundheit.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

3. Welchen Ablauf plant die Bundesregierung für den EU-China-Gipfel und an welchen Orten sollen die jeweiligen Tagesordnungspunkte stattfinden?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, kann das Treffen angesichts der pandemischen Gesamtlage zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht stattfinden. Es soll zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Details hierzu sollen zeitnah abgesprochen werden.

4. Welche Vertreterinnen und Vertreter werden aus welchen Staaten erwartet und wie groß werden die jeweiligen Delegationen nach Kenntnis der Bundesregierung sein?

5. Mit wie vielen Gästen rechnet die Bundesregierung im Rahmen des Gipfels insgesamt im Leipziger Stadtgebiet?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

6. In welchen Gremien wird der EU-China-Gipfel sowie das dazugehörige Sicherheitskonzept vorbereitet?

Für die Vorbereitung eines EU-China Treffens der Führungsspitzen auf Einladung und unter Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, sind die EU-Gremien zuständig.

Zur Gewährleistung der Sicherheit bei einer deutschen Gastgeberschaft bereiten die zuständigen Behörden des Bundes einen Einsatz grundsätzlich in ihrem originären Aufgabenbereich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden vor.

7. Wann finden weitere Planungstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der chinesischen Regierung statt und welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesrepublik Deutschland sind an diesen Treffen beteiligt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

- 8. Inwiefern sind Vertreterinnen und Vertreter des Freistaats Sachsen und der Stadt Leipzig in die Vorbereitungen bzw. die vorbereitenden Gremien involviert (bitte um Aufzählung sowie Angabe der jeweiligen Funktion)?**

Seit dem Frühjahr 2019 fand in unregelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen Bund, Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig statt. Der sächsischen Polizei oblag in Zusammenarbeit mit dem Bund die Zuständigkeit für die Sicherheit und Ordnung.

- 9. Welche Einschränkungen der Versammlungsfreiheit sind im Zusammenhang mit dem Gipfel zu erwarten?**

Zu Angelegenheiten im Verantwortungsbereich der Bundesländer nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

- 10. Welche Dimension werden nach Kenntnis der Bundesregierung etwaige Sicherheitszonen haben und welche Szenarien werden für das direkte Umfeld des Tagungsortes im Kongresszentrum und die Leipziger Innenstadt geplant (Zugangsmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner, Durchgangswege für die Bevölkerung, Schließung von öffentlichen Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten usw.)?**

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 9 wird verwiesen.

- 11. In welchen Gebieten der Stadt werden nach Kenntnis der Bundesregierung Versammlungen prinzipiell untersagt sein?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

- 12. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sollen im Gipfelzeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt werden?**

Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei sollen zum Einsatz kommen?

- 13. Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die geplanten Kosten des Gipfels und welchen Anteil wird davon der Bund tragen?**

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 9 wird verwiesen.

- 14. Inwiefern hält die Bundesregierung eine digitale Durchführung des Gipfels für möglich?**

- 15. Welche Übernachtungsangebote stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des EU-China-Gipfels in Leipzig zur Verfügung (bitte vollständige Aufzählung der Unterkünfte inkl. Standort)?**

- 16. Werden aktuell alternative Tagungsorte außerhalb von Leipzig geprüft?**

Wenn ja, welche und warum?

Zu den Fragen 15 und 16 wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

17. Haben chinesische Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Gipfel bei deutschen Sicherheitsbehörden um Übermittlung personengebundener Informationen gebeten?

Falls ja, welche chinesischen Behörden waren dies, wie wurde diese Bitte begründet und inwiefern ist ihr bisher entsprochen worden (bitte Grund und Rechtsgrundlage der Datenübermittlung nennen und angeben, in welchen polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Datenbanken diese Daten gespeichert sind)?

Anfragen im Sinne der Fragestellung an Sicherheitsbehörden des Bundes liegen nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

18. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob chinesische Sicherheitsbehörden (bitte ggf. aufschlüsseln, welche genau) bei europäischen Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsbehörden von EU-Mitgliedstaaten um Übermittlung personengebundener Informationen gebeten haben?

Falls ja, welche chinesischen Behörden waren dies, wie wurde diese Bitte begründet und inwiefern ist ihr bisher entsprochen worden (bitte Grund und Rechtsgrundlage der Datenübermittlung nennen und angeben, in welchen polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Datenbanken diese Daten gespeichert sind)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Anfragen im Sinne der Fragestellung vor.

19. Haben deutsche Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit dem Gipfel eigene Dateien eingerichtet?

Falls ja, welchen Zweck erfüllen diese und wie sind sie untergliedert? Inwiefern erhalten sie personenbezogene Informationen, welcher Art sind diese und zu wie vielen Personen werden solche Daten gespeichert?

In den Sicherheitsbehörden des Bundes wurden keine Dateien im Sinne der Anfrage eingerichtet.